

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 81 (2006)
Heft: 12

Artikel: Der steinige Weg zur Truppenordnung 61
Autor: Kürsener, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der steinige Weg zur Truppenordnung 61

Grosse Reorganisationen der Armee – Zweiter Teil

Wichtige weltpolitische Ereignisse und rüstungstechnologische Entwicklungen prägten die 50er-Jahre. Im Fernen Osten tobte während drei Jahren der Koreakrieg (1950–53), 1956 folgten die Ungarn- und Suezkrise, 1958 jene im Libanon, und schliesslich fanden nun auch die nuklearen Gefechtsfeld-Nuklearwaffen zusehends Eingang in die Arsenale der Weltmächte (ein Beispiel, die amerikanische Davy Crockett).

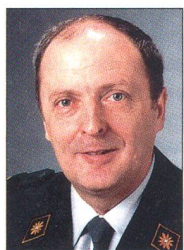
Angesichts des Kalten Krieges rüsteten die Nationen weltweit ihre Streitkräfte auf, unter anderem mit modernen Kampfflugzeugen und mit mechanisierten Kräften. Auch die Schweizer Armee musste auf diese Entwicklungen reagieren. Die Truppenordnung 51 sollte bald überholt sein.

Heftiger Doktrinstreit

Der mögliche Einsatz von taktischen Nuklearwaffen auf dem modernen Gefechtsfeld und die Gefahren einer vertikalen Um-



In grösserer Stückzahl wurden Kampfpanzer aus eigener Produktion beschafft, darunter Fahrzeuge der Typen Panzer 61, Panzer 68 und Panzer 86/88. Diese anlässlich des grossen Defilees in Dübendorf von 1986 gemachte Aufnahme zeigt Fahrzeuge des Typs Panzer 68.



*Oberst i Gst
Jürg Kürsener,
Lohn-Ammannsegg*

fassung unserer Abwehr heizten auch die hiesige politische Diskussion an. Einerseits wollte der Bundesrat nicht zum Vorneherein auf das wirksamste Mittel zur Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität, die Nuklearwaffe, verzichten. Andererseits formierten sich die Gegner einer Nuklearbewaffnung in der Bewegung gegen die atomare Aufrüstung und in linken Parteien. Zwei Initiativen der Gegner und der Sozialdemokratischen Partei wurden 1962 und 1963 allerdings vom Souverän verworfen, womit die Option auf eine Nuklearbewaffnung zumindest offen blieb.

Aber auch auf militärischer Ebene führten die durch die neuen Massenvernichtungswaffen hervorgerufenen Herausforderungen zu scharfen Diskussionen, die zeitweise die Züge eines Glaubenskrieges annahmen. Befürworter der statischen Kriegsführung oder «area defence» (Ernst, Wai-
bel) standen den Vertretern einer dynamischen Verteidigung oder «mobile defence» (Züblin, Gonard, Primault, Uhlmann, Frick)

gegenüber. Letztere sahen eine statisch kämpfende Armee angesichts der Wirkung von Nuklearwaffen besonders gefährdet. Wir haben im Detail darüber im SCHWEIZER SOLDAT 2/2006 (Seite 8) berichtet. Die Befürworter einer dynamischen Verteidigung schienen zuerst Oberhand zu gewinnen, zu ihnen zählte nicht nur der neue Departementschef ab 1954 (Bundesrat Chaudet), sondern auch die Mehrheit der Landesverteidigungskommission (LVK). Aus den damaligen Vorschlägen stechen Maximalforderungen wie etwa jene nach 800 Kampfflugzeugen, nach atomarer Bewaffnung, nach eigenen Luftlandtruppen, für 520 mittlere Kampfpanzer, 110 Flabpanzer oder nach mechanisierter Artillerie besonders hervor.

Annasohn neuer Chef

Je länger der Konflikt um den einzuschlagenden Weg dauerte, desto mehr mussten beide Seiten erkennen, dass keiner ihrer Vorschläge in der absoluten Form Bestand haben konnte. Auch der Bundesrat kam zum Schluss, dass zwar eine erhöhte Beweglichkeit und grössere Feuerkraft der Armee erforderlich seien, dass aber – so der spätere Korpskommandant Ernst – «eine tief greifende Umgestaltung unseres

Heeres aus finanziellen und politisch-psychologischen Gründen» nicht realisierbar sei.

Noch tobte der Kampf in Form von zahlreichen Studien, in «Grün-, Gelb- und Schwarzbüchern», Aufsätzen und Vorträgen hin und her. Am 1. Januar 1958 wurde Oberstkorpskommandant Jakob Annasohn neuer Generalstabschef. Zwei weitere Mitglieder der LVK waren neu. Annasohn schloss sich nach gründlicher Prüfung der Version des «Grünbuchs» an, die im Wesentlichen die Idee der dynamischen Verteidigung vertrat. Allerdings mussten die Verfasser (der Generalstab) auf Weisung des Departementchefs substantielle Abstriche vornehmen. Aber auch das «Grünbuch II» ging dem Bundesrat bezüglich der finanziellen Aufwendungen zu weit. Er verlangte einen Alternativvorschlag, der nicht teurer als 1,2 Mia. Franken sein durfte.

Massive Abstriche

Nun zeigte sich je länger je schmerzlicher, dass ein Kleinstaat sich solche ambitionöse Vorhaben nicht leisten konnte und damit die Wahrung der Unabhängigkeit in dieser Form fraglich wurde. Die von der LVK am 15. Juli 1959 verabschiedete Lösung war schliesslich eine «finanziell tragbare Kon-

zeption» (so Alfred Ernst), die auch als «Vergleichslösung» bezeichnet wurde. Formell hielt der Bundesrat in seinem Entscheid vom 14. Dezember 1959 zugunsten der «Vergleichslösung» zwar an der Einsatzdoktrin der dynamischen Verteidigung fest.

Aber es war unübersehbar, dass an dieser dermassen massive Abstriche gemacht worden waren, dass sie den ursprünglichen Ideen in keiner Art und Weise mehr entsprach. Einige Zahlen belegen die massiven Abstriche, die nun in Kauf genommen wurden: Bestand der Luftwaffe noch 300 Kampfflugzeuge, 300 statt 500 mittlere Kampfpanzer, 750 statt 1200 gepanzerte Transportfahrzeuge. Im Oktober 1960 stimmte der Nationalrat der TO 61 mit grossem Mehr zu. Auf den 1. Januar 1962 trat sie in Kraft.

Damit nahmen die heftigen Auseinandersetzungen der vergangenen Jahre zumindest ein vorläufiges Ende. Während die nun verabschiedete Lösung ihren Niederschlag in der wohl umfassendsten Heeresreorganisation – Truppenorganisation 61 – seit dem Bestehen des Bundesstaates fand, sollte es bis zu der verbindlichen und allseits akzeptierten Konzeption noch einige Jahre dauern. Diese trat bekanntlich am 6. Juni 1966 in Kraft, sie ist als die «Konzeption vom 6. 6. 66» noch heute ein Begriff.

Die Kernpunkte

Die wesentlichen organisatorischen Neuerungen dieser «Armeereform» bei einem Umfang von etwa 800 000 Armeeangehörigen (nach Mobilmachung) waren:

- Die Gliederung der Armee in die drei Feldarmeen 1, 2 und 4 und in das neue Gebirgsarmeen 3 sowie in die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen;
- Die Schaffung von drei Mechanisierten Divisionen (1, 4 und 11);
- Streichung der Leichten Brigaden und der Gebirgsbrigaden;
- Schaffung von Felddivisionen, die dank der Ausrüstung mit Kampfpanzern zur Führung der Abwehr befähigt sein sollten;
- Schaffung von Grenzdivisionen zur Stärkung des Grenzraumes;



Pferde und Maultiere hatten auch in der TO 61 nach wie vor einen hohen Stellenwert, so verfügten die Gebirgsdivisionen über je eine Trainabteilung.

- Herabsetzung des Wehrpflichtalters von 60 auf 50 Jahre mit einer Neuordnung der Heeresklassen (Auszug bis 32, Landwehr bis 42 und Landsturm bis 50);
- Verkleinerung der Armee um 13 Füsilierebataillone;
- Schaffung besonderer Versorgungstruppen;
- Neugestaltung des Territorialdienstes (Schaffung von Territorialzonen);
- Die Radfahrerregimenter wurden den Feldarmeen unterstellt;
- In der Artillerie wurden 18 (bisher 12) Geschütze pro Abteilung eingeführt. Jede Division (ausgenommen die Grenzdivisionen) erhielten zwei Art Rgt.

Erstmals wurde die Armee nach Einführung der TO 61 einem breiten Publikum in einem Defilee auf dem Militärflugplatz von Dübendorf gezeigt. Am 17. Oktober 1963 defilierten an die 35 000 Wehrmänner – unter anderem das Gros der Felddivisionen 6 und 8 – mit rund 4000 Panzern (Centurion, AMX-13, G-13) und Radfahrzeugen sowie mit 117 Kampfflugzeugen vor Bun-

desrat Chaudet und dem Kommandanten des FAK 2, Oberstkorpskommandant Ernst Uhlmann. Über 250 000 Zuschauer waren anwesend.

Ausgewählte Rüstungsvorhaben

Der Finanzrahmen bei der Planung der Armee 61 war vom Bundesrat auf jeweils 1,2 Mia. Franken plafoniert worden. Dies allein setzte dem ambitionösen Vorhaben einer glaubwürdigen dynamischen Verteidigung enge Grenzen.

Neben bereits früher beschlossenen Rüstungsprogrammen wurde auf Beginn der TO 61 das «Rüstungsprogramm 61» mit 1016 Mio. Franken genehmigt. Es leitete nun die Beschaffung von 150 Kampfpanzern Pz 61, 540 Schützenpanzern M-113, 100 Mirage III S-Kampfflugzeugen (ursprünglicher Gesamtbetrag 871 Mio. Franken), 25 Batterien 35-mm-Flab und 2 Abteilungen zu 2 Batterien Flablenk Waffen des britischen Typs Bloodhound Mk II ein.

Aufgrund des 1964 folgenden Skandals sollte die Mirage-Flotte später auf 57 Maschinen schrumpfen. Diesen Maschinen war ursprünglich die Rolle des Nuklearwaffenträgers zugeordnet worden. Die nun im Rahmen der Mech Div geschaffenen sechs Panzerregimenter sollten durch zusätzliche, in Südafrika gekaufte und renovierte Centurion Mk V-Kampfpanzer (100 Stück) sowie die Pz 61 alimentiert werden. Beschafft wurden in diesem Rüstungsprogramm weitere Sturmgewehre 57 und das Gefechtsfeldfahrzeug Haflinger.

Das «Bauprogramm 61» sah unter anderem den Ausbau des Waffenplatzes Bure in der Ajoie sowie Landerwerb in Bremgarten AG und in Isonne vor. Weiter sollten

Die Zusammensetzung der vier Korps in der TO 61

Armeekorps	1	2	3	4
Mech Div	1	4		11
Felddivision	3	8		6
Grenzdivision	2	5		7
Gebirgsdivision			9, 10, 12	
Grenzbrigade	1, 2, 3	4, 5	9, 11, 12	6, 7, 8
Festungsbrigade			10, 13, 23	
Reduitbrigade			21, 22, 24	



Erstmals wurden im Rahmen der TO 61 auch grössere Mengen an Helikoptern beschafft, sodass die Armee schliesslich über 100 Alouette II und Alouette III verfügte. Die Aufnahme zeigt eine französische Alouette III.

der Baubeginn der AMPs und Geländeverstärkungen im Grenzraum finanziert werden.

Angemessene Reaktion

Die fällige Neuorganisation der Armee im Rahmen der TO 61 war eine angemessene Reaktion auf die neuen Herausforderungen in unserem sicherheitspolitischen Umfeld (Nuklearbewaffnung, Mechanisierung). Es war ein Schritt in die richtige Richtung, den man als Kompromiss zwischen der Notwendigkeit einer beweglichen Verteidigung und der Nutzung der Geländevorteile unseres Territoriums bezeichnen kann. Ob damit auch der NATO bzw. dem Warschauer Pakt glaubhaft die Absicht und der Wille bzw. die Fähigkeit zur autonomen Verteidigung und zur Wahrung der bewaffneten Neutralität signalisiert werden konnte, ist umstritten.

Die NATO machte keinen Hehl daraus, dass sie angesichts des zu schwach verteidigten schweizerischen Luftraums bei uns allenfalls interveniert hätte, die WAPA-Seite ihrerseits sah jede Verteidigungsanstrengung gleich als Zeichen der Annäherung an die NATO. Alle wussten aber schon damals genauestens, dass das Prinzip der Neutralität dann hinfällig würde, wenn ein Staat oder ein Pakt die Schweiz angreifen sollte.

Solide Reform

Die TO 61 erwies sich als solide Reform, die fast 33 Jahre Bestand hatte. Sie hat Krisen wie den Sechstagekrieg, den Yom-Kippur-Krieg, die Polenkrise, die permanente Bedrohung durch den WAPA und den Ersten Golfkrieg im Wesentlichen un-

beschadet überdauert. Dies ist ein gutes Zeichen. Zahlreiche Revisionen und entsprechend zahlreiche Neubeschaffungsprogramme haben die TO 61 laufend aktualisiert bzw. sie der Zeit angepasst.

Dazu zählen etwa folgende Beispiele: 1972 beschlossen und 1974 erfolgte Abschaffung der Kavallerie – Umschulung zu Panzergrenadiern, ab 1971 Einführung der Mech Artillerie bis zu einem Bestand von insgesamt 31 Abteilungen mit gegen 560 Pz Hb M-109, 1977 erste Tranche von insgesamt 120 *Tiger-F-5E*-Kampfflugzeugen, 220 Kampfpanzer des Typs Pz 68, Panzer-

minenwerfer, 380 Kampfpanzer *Leopard 2*, Radschützenpanzer der *Piranha*-Familie, Schaffung von Alarmformationen als Antwort auf die seit 1968 steigende Gefahr von strategischen Überfällen (für die Flugplätze Zürich-Kloten, Genf und Bern), *Stinger*- und *Rapier*-Fliegerabwehr-Lenk Waffen, Transporthelikopter.

Diese Vorhaben konnten alle abgewickelt werden, ohne dass sich eine weitere grundlegende Reform aufdrängte. Also ähnlich dem, was auch heute mit der neuen Armee (ehemals als *Armee XXI* bezeichnet) im Rahmen der dynamischen Entwicklungsschritte passiert. Interessant ist übrigens, dass im Verlaufe der Weiterentwicklung der TO 61 einzelne Waffensysteme zahlenmässig einen Umfang erreichten, wie er in den 50er-Jahren von den Befürwortern der «active defence» gefordert worden war (z. B. bei den Kampfpanzern, Schützenpanzern und bei der mechanisierten Artillerie).

Trotz des positiven Gesamtbildes bleibt fraglich, ob die TO 61 die ursprünglich angestrebte Doktrin der «area defence» je hätte erfüllen können. Dazu fehlten ganz einfach die finanziellen und materiellen Voraussetzungen. Damit musste man zu Beginn Schwächen (z. B. im Luftraum, ohne bewegliche Artillerie, ohne bodengestütztes operatives Feuer, ohne Reserve für den Oberbefehlshaber) in Kauf nehmen. Die «Konzeption der militärischen Landesverteidigung» vom 6.6.66 hat dann letztlich das angesichts dieser Rahmenbedingungen Machbare formuliert (erst damals wurde übrigens deutlich, wie man sich den Einsatz der Mech Div als bewegliches, operatives Mittel des Feldarmee Korps vorzustellen hatte). +



Im Verlaufe der Weiterentwicklung der TO 61 wurden namhafte Mengen an modernen Panzerabwehr lenk Waffen beschafft, darunter amerikanische Lenk Waffen der Typen TOW und – hier gezeigt – Dragon.